



Freie Berufe und urbanes Stadtleben

Die deutschen Städte und Gemeinden klagen nicht erst seit Gestern über verödete Innenstädte und sinkenden Steuereinnahmen. Verschärfend kommt noch die sinkende Einwohnerzahl durch Abwanderung und Geburtenrückgang hinzu. Letzteres ist nicht nur ein ostdeutsches Problem, aber in den Neuen Bundesländern tritt es im besonderen Maße durch die Deindustrialisierung auf.

Die Förderpolitik von EU, Bund und Land, die großflächige Gewerbeansiedlungen am Rande von Städten und Gemeinden fördern, steht oft im Gegensatz zur Förderung von „lebenswerten Innenstädten“, die häufig von den selben Institutionen aber aus andern „Töpfen“ finanziert werden.

Eine höhere Gewichtung der Förderung auf urbane Stadtentwicklung ist hier sicherlich angebracht, um der Zersiedelung und Verödung von Städten und Gemeinden entgegen zu wirken.

Große Industrieanlagen in Innenstädten gehören mit Sicherheit der Vergangenheit an. In einer Gesellschaft von weltweiter Kommunikation und Industrieproduktion kommen auf die Städte und Ge-

Fortsetzung S. 2



Ralf Fox,
Schatzmeister des
Landesverbandes
der Freien Berufe
Brandenburg e.V.

Professionalität, Eigenverantwortung und Qualifikation gewürdigt Abgeordnete und Freiberufler trafen sich zum Parlamentarischen Abend



Das große Interesse an der Arbeit des LFB zeigt die ständig wachsende Zahl der Besucher des Parlamentarischen Abends

Potsdam. Abgeordnete aller im brandenburgischen Landtag vertretenen Parteien, Kabinettsmitglieder und Angehörige der Freien Berufe des Landes Brandenburg trafen sich am 5. April 2006 auf dem Potsdamer Brauhausberg im Landtag zum bereits 4. Parlamentarischen Abend. Der Einladung des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) waren insgesamt mehr als 70 Persönlichkeiten gefolgt.

„Jeder Brandenburger braucht unsere Dienste. Mehr als 15.000 Freiberufler sichern mit hoher Professionalität, Eigenverantwortung und Qualifikation bau- und ingenieurtechnische Leistungen, die Ge-

sundheitsbetreuung, die Rechtspflege und das Steuerwesen“, erklärte Brandenburgs LFB-Präsident Thomas Schmidt im brandenburgischen Landtag. Gemeinsam mit ihren rund 30.000 Mitarbeitern sind Freiberufler ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, erklärte der Zahnarzt, sie stellen mehr Beschäftigung als die Metall- und Elektroindustrie des Flächenlandes Brandenburg. Im freiberuflichen Bereich würden rund 9,2 Prozent des brandenburgischen Bruttonutzenprodukts erwirtschaftet.

Landtagspräsident Gunter Fritsch (SPD) würdigte das Engagement der Freiberufler als einen unverzichtbaren Bestandteil der politischen und wirt-

meinden neue und wichtige Aufgaben zu. Die Zukunft der Städte und Gemeinden liegt weg von reinen Wohnsiedlungen hin zu Zentren der Begegnung und Kommunikation von Mensch zu Mensch, denn das Bedürfnis trotz oder gerade wegen der weltweiten Kommunikation, direkt mit Menschen aus erster Hand zu sprechen, wird steigen. Kreativität und Innovation finden in Teams statt und diese Gruppen von Menschen brauchen ein urbanes Umfeld mit entsprechenden Dienstleistungen, auf die sie zugreifen können.

Eine Berufsgruppe, die diese Zukunft der Städte bereits lebt, sind die Freien Berufe in diesem Land. Sie tragen nicht nur neun Prozent zum Bruttosozialprodukt bei, sondern sind oft auch mit einem beträchtlichen Anteil durch die Gewerbesteuer an der Finanzierbarkeit von Städten und Gemeinden beteiligt. Neben diesen wirtschaftlichen Aspekten tragen die Freien Berufe mit ihren Kanzleien, Praxen und Büros in den Innenstädten oft als Einzige zum urbanen Leben einer Stadt bei. Um die Einrichtungen von Freiberuflern gruppieren sich oft Dienstleister, die zu einer weiteren Belebung beitragen.

Die Bedeutung von Freiberuflern in einer Stadt wird oft erst dann erkannt, wenn sie fehlen. Dieses wird deutlich am Beispiel des Hausärztemangels im Land Brandenburg. Dass mit dem Schließen der Arztpraxis einer Gemeinde oft mehr verloren geht, als nur eine Arztbetreuung, merken viele Gemeinden erst wenn es zu spät ist.

Städte und Gemeinden sind also gut beraten, die Freien Berufe in ihrer Stadt nicht außer Acht zu lassen und sie aktiv in die Entwicklung ihrer Stadt mit einzubeziehen und ihnen bürokratische Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

Ralf Fox
Schatzmeister LFB



Im Gespräch mit Gesundheitsministerin Dagmar Ziegler der Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Brandenburg, Dipl. Med. Thomas Schmidt

schaftlichen Kultur des Landes. Der Bereich der Freien Berufe genieße in einem strukturschwachen Land wie Brandenburg besondere Bedeutung, sagte der Politiker. Der Freiberufler erbringe seine Dienstleistungen nicht nur im Interesse seiner Auftraggeber, sondern auch der Allgemeinheit. Die Besonderheit liege in der eigenverantwortlichen und unabhängigen Berufsausübung und im besonderen Vertrauensverhältnis zu den Kunden, Patienten oder Mandanten, sagte Fritsch. Insbesondere würdigte der Landtagspräsident das Engagement der im Land Brandenburg freiberuflich Tätigen für die Ausbildung junger Menschen. „Freiberufler sind Vorbild für die Jugend. Sie übernehmen persönlich Risiko. Damit ermuntern sie viele junge Menschen, einen ähnlichen Weg zu gehen“, sagte der Politiker.

LFB-Präsident Schmidt zeigte den Abgeordneten auf, wie mit dem Argument der Steuervereinfachung und des Schließens von sogenannten Steuerschlupflöchern bürokratische Monster geboren werden: Der Bundestag hat gerade die sogenannte die Pauschalbesteuerung der Privatnutzung von Dienstfahrzeugen abgeschafft. Davon sind insbesondere Freiberufler betroffen. Nun müssen

Ärzte, Apotheker, Anwälte oder Ingenieure wieder Fahrtenbücher führen, um den Finanzämtern ihre beruflichen Aufwendungen plausibel zu machen. Schmidt forderte die Abgeordneten auf, alles in ihren Kräften stehende für die Erhaltung der Honorarordnungen, für viele Freiberufler der existentielle Rahmen, zu tun. Außerdem appellierte der LFB-Präsident, die zugesagte finanzielle Unterstützung für die Tätigkeit des LFB-Ausbildungsplatzentwicklers auch Wirklichkeit werden zu lassen. Bislang sei außer der Zusage durch Ministerpräsident und Gesundheitsministerium kein Euro beim Landesverband angekommen. Schmidt bat Ministerin Ziegler, sich dieses Problems anzunehmen.

Zum Parlamentarischen Abend konnten der LFB-Vorstand und die Vertreter der 19 Mitgliedsorganisationen in diesem Jahr mehr als 50 Abgeordnete des Landtags sowie Mitarbeiter des brandenburgischen Parlaments begrüßen. Am Parlamentarischen Abend nahmen auch die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Dagmar Ziegler, und die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Prof. Dr. Johanna Wanka, teil. (mk)



Meinungsaustausch: Abgeordnete aller im brandenburgischen Landtag vertretenen Parteien und Kabinettsmitglieder diskutieren mit Freiberuflern während des Parlamentarischen Abends, den der LFB am 5. April auf dem Potsdamer Brauhausberg veranstaltete

BMW i sieht Aktionsschwerpunkt bei den Freien Berufen

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat dem Präsidenten des Bundesverbandes der Freien Berufe bei einem Spitzengespräch am 22.02.2006 angekündigt und zugesagt, dass die Freien Berufe mit ihren Wachstumspotentialen ihren Innovationspotentialen einen Schwerpunkt der Arbeit des Hauses in der nahen Zukunft bilden sollen.

Nach Glos werde man genau beobachten müssen, was die Europäische Gemeinschaft mit der Binnenmarktstrategie und der gerade vom Parlament auf den Weg gebrachten Dienstleistungsrichtlinie für die Freien Berufe an Veränderungen erbringe. Er habe in seinem Haus den dafür in Europa verfügbaren Spezialisten und früheren Europaabgeordneten, Joachim Wuermeling, als Staatssekretär verpflichtet.

„Ich will, dass es so bleibt wie es ist.“, äußerte der Minister als Zielvorgabe für die Arbeit am Thema Freie Berufe und ihrer gesellschaftlichen Position. Unterstützung hat das Haus auch bei der Klärung des Themas inwieweit die Dienstleistungsrichtlinie und die Diplomanerkenntnisrichtlinie in zutreffender Weise miteinander verknüpft worden sind zugesagt. Dies soll auch die Frage einschließen, ob im Rahmen des Parlamentsprozesses diese Verknüpfungen erhalten worden sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie will auf Anregung des BFB in Zukunft auch zu Themen des Gesundheitssektors Stellung nehmen, vor dem besonderen Hintergrund, dass dies einer der stärksten Wachstumsmärkte sei. Ob der Kollektivanspruch das Non-Plus-Ultra sein kann, wird man überprüfen müssen - so der Minister.

Hoch erfreut zeigten sich die Ver-



LfB-Präsident Bayern Dr. Wolfgang Heubisch, Minister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos, BfB-Präsident Dr. Ulrich Oesigmann (v.l.)

bandsvertreter über die positive Resonanz auf ihren Vorschlag, eine Ausbildungsinitiative 2006 für die Freien Berufe zu starten. Der Minister wird sich bemühen, einen Termin für eine Auftaktveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Vertreter des BFB, Herr Dr. Ulrich Oesigmann als Präsident und der dem Minister landsmannschaftlich verbundene Präsident des LfB Bayern, Dr. Wolfgang Heubisch, und der BFB-HGF RA Arno Metzler, haben dem Minister die Vielfalt und Vielzahl der Freien Berufe nahegebracht und erfreut festgestellt, dass es auch hier – wie in vielen anderen Fällen auch – persönliche Erkenntnisquellen aus dem familiären Umfeld gibt.

Für die technischen Freien Berufe besonders bedeutsam war die Zusage des Ministers, die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure weiterzuentwickeln und nicht abschaffen zu wollen. „Hier befinde ich mich auf einem anderem Weg als mein Vorgänger.“ - so der Minister.

Den Protest der Freien Berufe – wie der der gewerblichen Wirtschaft auch – gegen die Abgabenerhöhung im Bereich geringfügig Beschäftigter nahm der Minister zur Kenntnis und wies mit Bedauern auf Kabinetts- und Koalitions- sowie Finanzzwänge hin.

Der Besuch beim Minister – so der Präsident des Bundesverbandes im abschließenden Resümee – hat eine gute Grundlage für die weitere Arbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die kommenden Monate gelegt. Diese Auffassung teilt der ebenfalls für das Haus am Gespräch beteiligte Ministerialdirektor Christoph Franz.

Arno Metzler

Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Bisher galt immer: Selbstständige können sich nicht gegen Arbeitslosigkeit versichern. Dies hat sich mit in Kraft treten des § 28a SGB III zum 01.02.2006 geändert. Nunmehr können sich auch Freiberufler, Selbstständige und Existenzgründer freiwillig bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gegen Arbeitslosigkeit versichern.

Voraussetzung ist: Wer sich freiwillig versichern will, muss – egal ob es sich um neue Selbstständige oder um Existenzgründer aus den 60er Jahren handelt – in den 24 Monaten vor Beginn der Selbstständigkeit mindestens zwölf Monate sozialversicherte Beschäftigung nachweisen können. Wer dies nicht erfüllt, für den reicht es auch, wenn er unmittelbar vor seiner Existenzgründung wenigstens während kurzer Zeit Arbeitslosengeld I (ALG I) oder die frühere Arbeitslosenhilfe bezogen hat. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind einkommensunabhängig. Selbstständige und Existenzgründer zahlen monatlich 39,81 € (West) und 33,56 € (Ost). Anträge sind bei der zuständigen Arbeitsagentur binnen eines Monats nach Existenzgründung zu stellen.

Ältere Selbstständige, die schon lange vor dem 01.02.2006 ihre Existenzgründung hatten, können sich noch bis Ende dieses Jahres entscheiden. Die Übergangsfrist für die freiwillige Versicherung schon jetzt Selbstständiger läuft vom 01.02. bis 31.12.06. Für Existenzgründer ist die Bestimmung vorerst befristet bis zum 31. 12.2010.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld aus dieser Versicherung wird frühestens nach zwölf Monaten Beitragszahlung erworben. Dann kann der arbeitslose Selbstständige – falls er nur noch weniger als 15 Stunden wöchentlich zu tun hat – Arbeitslosengeld beantragen und diese Leistung sechs Monate lang erhalten. Nach 24 Beitragsmonaten stünden ihm zwölf Monate Unterstützung zu. Die Höchstdauer der Leistungszahlung beträgt 18 Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes bemisst sich nach dem letzten Einkommen in abhängiger Beschäftigung oder – wenn diese schon länger als zwei Jahre zurückliegt – nach der beruflichen Qualifikation. Der Höchstsatz beläuft sich auf monatlich 1.364,10 € (West, Steuerklasse III) und 1.210,50 € (Ost, Steuerklasse III). Je höher die

berufliche Qualifikation, desto höher die Leistungszahlung. Insoweit dürfen die Freien Berufe auf Grund ihrer in der Regel hohen Qualifikation am stärksten profitieren.

Nähere Auskünfte zu der neuen Arbeitslosenversicherung gibt die zuständige örtliche Arbeitsagentur. Weitergehende Informationen gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de (>Informationen für Arbeitnehmer >Geldleistungen >Arbeitslosengeld >Link und Detailliste >Hinweise zur freiwilligen Weiterversicherung). Dort kann man auch den Antragsvordruck herunterladen.

BBIK LB 3-06/ Iris Kopf

Quelle: „Deutsches Ingenieurblatt Brandenburg“ Ausgabe März 2006

Ärztetkammer gegen neues Heilberufsgesetz

Der brandenburgische Landtag plant eine Novellierung des Heilberufsgesetzes. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der auch einschneidende Neuregelungen zur Ärzteversorgung im Land Brandenburg enthält, liegt bereits vor. Die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) weist den Eingriff in die Selbstverwaltung zurück und hat sich in das laufende Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Eine eigens einberufene Außerordentliche Kammerversammlung verfasste eine Resolution, in der sie die beabsichtigte so genannte Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes mehrheitlich ablehnte. Die Delegierten plädierten für eine einheitliche Vertretung der Kammer und des Versorgungswerkes durch den Präsidenten und fordern zudem von den Aufsichtsministerien, den Gesetzentwurf insoweit abzuändern und die Kammer in Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechts zu ermächtigen, sich selbst für eine bestimmte Organisationsstruktur entscheiden zu können.

PM Ärztekammer

Christian F. Rindfleisch neuer Landespräsident der Wirtschaftsprüferkammer in Brandenburg

Anlässlich seiner Sitzung am 23. November 2005 hat der Beirat der Wirtschaftsprüferkammer einstimmig der Ernennung von Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Certified Public Accountant Dipl.-Volksw. Christian F. Rindfleisch als Landespräsident Brandenburg zugestimmt.

WP/StB/CPA Christian F. Rindfleisch, geboren am 31.08.1952, bestellt am 26.06.1986, ist Leiter der Zweigniederlassung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH WPG/StBG, Behlertstraße 33a in 14467 Potsdam.

Er tritt die Nachfolge des aus dem Amt ausgeschiedenen WP/StB Werner Schmid an und wird zukünftig die Belange des Berufsstandes wahrnehmen. Dem Landespräsidenten Brandenburg der WPK obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Pflege der Beziehungen im Land Brandenburg, insbesondere zur Landesregierung. Das Ehrenamt des Landespräsidenten der WPK dient den Kontakten, der direkten Verbindung zu den Landesbehörden und einer guten Zusammenarbeit. Herr Rindfleisch wird dabei von der Landesgeschäftsstelle der WPK in Berlin unterstützt.

Dienstleistungsrichtlinie betrifft uns alle

Über die Dienstleistungsrichtlinie wird seit Jahren debattiert. Nun endlich erfolgte am 16. Februar 2006 in Straßburg die erste Abstimmung über die Empfehlung des federführenden Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments vom 22.10.2005. Mit 394 Ja-Stimmen hat das Parlament wie erwartet mit großer Mehrheit dem Vorschlag des Binnenmarktausschusses zugestimmt. Dabei wurde klargestellt, dass das nationale Arbeitsrecht weiterhin Bestand haben wird. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass sich 33 Stimmen der Meinung enthielten und sogar 215 Abgeordnete gegen die Richtlinie votierten.

Ziel der Richtlinie ist es, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen, den Handel mit grenzüberschreitenden Dienstleistungsrichtlinien zu erleichtern und somit den Binnenmarkt weiterhin zu öffnen. Dienstleistungen sollen der Motor für das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union werden. Das bedeutet, dass weiterhin keine gesetzlichen Grundlagen und damit keine Rechtssicherheit für die Kostenerstattung nach Behandlungen von Patienten im Ausland bestehen.

Derzeit ist Grundlage der Erstattung der Kosten nur ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Im April soll nach der ersten Lesung vom 16. Februar 2006 ein überarbeiteter Entwurf vorgestellt werden. Es mehren sich Anzeichen, dass für den Gesundheitsbereich eine eigene Dienstleistungsrichtlinie erarbeitet und beschlossen werden soll. Es ist zu hoffen, dass derartige Gedanken verworfen werden und für alle Dienstleister nur eine Richtlinie gilt.

Europa soll bis zum Jahre 2010 ein einheitlicher Wirtschaftsraum werden. Niederlassungsfreiheit muss bewahrt und hergestellt werden, aber zu den Bedingungen in dem Land, in dem die Leistung erbracht wird. Fachleute sprechen von einer Belebung des Europäischen Arbeits-

marktes mit bis zu 600.000 neuen Arbeitsplätzen. Dabei soll das Brutto-sozialprodukt um ca. 37 Milliarden Euro gesteigert werden.

Gegenwärtig gibt es noch zu viele Barrieren, wie z. B. schwerfällige Genehmigungsverfahren und Formalitäten sowie mangelnde Rechtssicherheit, die kleine und mittlere Betriebe daran hindern, ihre Leistung anzubieten. Die Beseitigung dieser Hindernisse bei gleichzeitiger Gewährung unseres europäischen Sozialmodells ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg in Europa. Dabei muss die Vollendung des Binnenmarktes auf Ausgewogenheit zwischen Marktöffnung, öffentlicher Dienstleistung, sozialen Rechten und den Rechten der Verbraucher Rechnung tragen. Weiterhin bleibt das sogenannte „Herkunftslandprinzip“, das durch den Begriff „Freier Dienstleistungsverkehr“ ersetzt wurde, sehr umstritten. Dienstleister dürfen in den Mitgliedsstaaten in denen die Dienstleistung erbracht wird, nicht diskriminiert werden.

Kritiker glauben, dass durch die notwendige Harmonisierung von Qualitätsstandards, Sozial- und Beschäftigungsbedingungen sowie von Umwelt- und Verbraucherschutzrechtlichen Regelungen zwischen den Mitgliedsstaaten ein Wettbewerb nach unten entsteht. Weiterhin fürchteten sie, dass der Druck auf die Regierungen, im Namen der Wettbewerbsfähigkeit hohe Standards zu beseitigen oder zu lockern, enorm zunimmt.

Was bedeutet die Entscheidung in Brüssel für die Gesundheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland?

Ärzte, Steuerberater, Zahnärzte und andere Heilberufe haben sich in den vergangenen Monaten in vielen Gesprächen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und mit Vertretern der Europäischen Kommission wiederholt für den Verbleib von Gesundheitsdienstleistungen in

dem Richtlinienvorschlag der Kommission über Dienstleistungen im Binnenmarkt ausgesprochen.

Trotz aller Warnungen hat das Parlament für den kompletten Abschluss des Gesundheitsbereiches von der Dienstleistungsrichtlinie gestimmt. Das ist nicht nachzuvollziehen, denn die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sichert die Geltung von Berufsregeln und anderer Vorschriften des Aufnahmestaates. Der freie Dienstleistungsverkehr findet also für die reglementierten Berufe keine Anwendung.

Dipl. Med. Thomas Schmidt
LFB-Präsident

Impressum
Offizielles Mitteilungsblatt des Landesverbandes der Freien Berufe Land Brandenburg e.V.
Herausgeber:
Landesverband der Freien Berufe Land Brandenburg e.V.
Chefredaktion:
Dipl. med. Thomas Schmidt,
Michael Klauß, Frank Haseloff
Sekretariat: Ines Philipp
LFB-Geschäftsstelle:
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469
Potsdam
Tel.: 0331-2977- 413
Fax: 0331-2977- 171
info@freie-berufe-brandenburg.de
www.freie-berufe-brandenburg.de
Satz/Layout: Agentur Hentschel
Virchowstraße 1a, 14482 Potsdam
Tel: 0173-6069949
E-Mail: cp@agentur-hentschel.de
Druck:
Hans Gieselmann GmbH&Co. KG,
A.-Scheunert-Allee 2,
14558 Bergholz-Rehbrücke

Sparen mit Handwerkerrechnungen

Im Rahmen des „Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“ hat das Bundeskabinett beschlossen, private Haushalte mehr als bisher zu fördern.

Zur Stärkung der Konjunktur sollen beispielsweise private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt rückwirkend zum 1. Januar 2006 steuerlich großzügiger berücksichtigt werden, als das bislang der Fall ist. Das betrifft sowohl die Förderhöhe als auch die Art der geförderten Arbeiten.

Das Finanzamt soll zukünftig Handwerkerrechnungen bis maximal 3.000 Euro berücksichtigen, davon sollen dann 20 Prozent steuerlich geltend gemacht werden können. Wer dem Finanzamt z. B. eine Klempnerrechnung über 3.000 Euro für eine Badsanierung präsentiert, soll 600 Euro steuerlich berücksichtigen lassen können (20 Prozent von 3.000). Aber Achtung: Diese Forderung ist auf Arbeitskosten beschränkt und gilt nicht für Materialkosten. Auftraggeber sollten deshalb die Arbeitskosten auf der Rechnung extra ausweisen lassen. Die Förderung sollen Mieter und Eigentümer von selbst genutzten Wohnungen erhalten. Voraussetzung ist aber, dass die Dienstleistungen ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Erforderlich dafür ist die Rechnung des Handwerkers und ein Überweisungsbeleg des Auftraggebers, z. B. der Kontoauszug.

Die Neuregelung für die Förderung von Handwerkerleistungen soll rückwirkend zum 1. Januar 2006 gelten. Bislang können Mieter und Eigentümer von Wohnungen mit bestimmten Tätigkeiten im Haushalt in gleicher Höhe Steuern sparen. Förderfähig sind bisher aber nur von Firmen erbrachte sogenannte „haushaltsnahe

Dienstleistungen“. Darunter versteht die Finanzverwaltung Arbeiten, die gewöhnlich von Mitgliedern eines privaten Haushalts selbst ausgeführt werden, z.B. Reinigungsarbeiten wie das Putzen von Fenstern oder Fußböden, Schönheitsreparaturen, die Betreuung von Kindern oder Senioren.

Die Förderung solcher haushaltsnaher Dienstleistungen soll auch nach der Neuregelung in vollem Umfang erhalten bleiben. Das eröffnet für Mieter und Wohnungseigentümer die Möglichkeit, von allen Fördermaßnahmen zu profitieren. Dazu gehören sowohl die haushaltsnahen Dienstleistungen als auch der Erhal-

kann nach den Plänen der Kabinetts bis 600 Euro Steuernachlass für diese handwerkliche Dienstleistung erhalten. Lässt er einen Maler danach die betroffenen Räume renovieren, kann es dafür weitere 600 Euro geben, insgesamt also eine Steuerersparnis von bis zu 1.200 Euro. Das ist möglich, wenn der Maler nach dem Heizungsumbau lediglich die Innenwände neu streicht oder tapeziert. Diese Arbeit gilt als Schönheitsreparatur, wie sie in der Regel von Mitgliedern eines privaten Haushalts periodisch oder aus besonderem Anlass ausgeführt wird. Muss zuvor erst noch ein Maurer her, zum Beispiel um Putzschäden zu beheben, wird dessen Arbeit nicht gefördert. Dafür

gibt es im Beispiel gleich zwei Gründe: Die Förderung für Handwerkerleistungen ist in diesem Jahr bereits vom Heizungsmonteur verbraucht und Maurerarbeiten gelten nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen.

Die Neuregelung befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren; es soll bis zur Sommerpause abgeschlossen sein. In Einzelfällen empfiehlt es sich, einen Steuerberater

hinzuzuziehen. Der kann etwaige Vor- und Nachteile steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten einer professionellen Prüfung unterziehen. Darüber hinaus kennt ein Steuerberater sich auch mit den anderen geplanten Fördermöglichkeiten rund um Haushalt, Familie, Pflege und Kinderbetreuung aus und kann, gemeinsam mit den Betroffenen, eine optimale Strategie festlegen.

Solche Experten sind zu finden in Deutschlands größtem Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Brandenburg unter www.stbk-brandenburg.de.

Steuerberaterkammer
Brandenburg



Stärker gefördert: private Aufwendungen im Haushalt

tungs- und Modernisierungsaufwand sowie der ebenfalls in diesen Bereich des Einkommensteuergesetzes (§ 35a Abs. 2 EStG) gehörende Aufwand für die Betreuungsleistung pflegebedürftiger Personen. Werden also die Voraussetzungen für sämtliche Abzugsbeträge gleichermaßen erfüllt, können nach den Plänen des Kabinetts bis zu 1.800 Euro steuermindernd in Abzug gebracht werden, wo bisher maximal 1.200 Euro möglich sind.

Aber auch bei den geplanten Regelungen sollte darauf geachtet werden, wann von wem welche Arbeiten im Haushalt erledigt werden. Wer z. B. einen Heizungsmonteur damit beauftragt, neue Heizkörper einzubauen und Heizungsrohre zu verlegen,

Neues Hotel-Rahmenabkommen

Der BFB hat für das Jahr 2006 folgende Hotelrahmenverträge abgeschlossen:

MARITIM Hotels
BFB075
Steigenberger Hotels & Resorts
104109/D
ACCOR Dorint SMARD GmbH
AS85864
The Westin Grand
Bundesverband der Freien Berufe
Albrechtshof
Bundesverband der Freien Berufe
Ramada Hotels
933601

Der BFB hat auch in diesem Jahr wieder seine Kooperationsvereinbarung mit dem Telekommunikationsanbieter telego! verlängert, von der auch die BFB-Mitgliedsorganisationen profitieren können. Sollten Sie und Ihre Mitglieder Interesse daran haben, ebenfalls von den günstigen BFB-Sondertarifen von telego! zu profitieren, dann wenden Sie sich bitte an:

Herrn Geschäftsführer Manfred
K. Wolff
telego! GmbH
Mehlbeerstr. 4
82024 Taufkirchen b. München
Tel.: 089/61445410
Fax: 089/61445411

und erwähnen, dass Ihre Organisation Mitglied im BFB ist. Die Rahmenvereinbarung beinhaltet neben den besonders günstigen Tarifkonditionen eine Umsatzprovision für die BFB-Mitgliedsorganisationen von zwei Prozent sowie eine Umsatzprovision für den BFB auf alle Festnetzumsätze von einem Prozent.

In der Geschäftsstelle erhalten Sie nähere Angaben sowie die notwendigen Buchungscodes. Ihre Fragen beantwortet die Geschäftsstellenleiterin Ines Philipp: Tel.: 0331-2977- 413
Fax: 0331-2977- 171
info@freie-berufe-brandenburg.de

Auf elektronische Betriebsprüfung gründlich vorbereiten

Auf die elektronische Betriebsprüfung sollten sich Unternehmen gründlich vorbereiten

Im Unternehmensalltag wird heutzutage eine Vielzahl von Betriebsdaten elektronisch erfasst und der Geschäftsverkehr wird zunehmend papierlos abgewickelt. Auch die Finanzverwaltung hat sich auf diese Entwicklung eingestellt: Seit 2002 können die Finanzämter elektronische Außenprüfungen vornehmen, das heißt sie können die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung eines Steuerpflichtigen elektronisch prüfen.

Alle Betriebe müssen sich also darauf einstellen, dass schon die nächste Betriebsprüfung in digitaler Form durchgeführt wird. Darauf sollten sie sich rechtzeitig und gründlich vorbereiten - am besten mit Hilfe des Steuerberaters.

Auf welche Daten greift das Finanzamt zu?

Grundsätzlich gilt: Der Unternehmer muss dem Prüfer nur steuerlich relevante Daten zur Verfügung stellen, die für die Besteuerung im jeweiligen Einzelfall von Bedeutung sind. Deshalb ist es natürlich wichtig, dass diese im EDV-System von sonstigen Unterlagen oder gar privaten Informationen streng getrennt werden. Wenn das nicht der Fall ist und deshalb der Prüfer auch Unterlagen einsehen kann, die eigentlich nichts mit der Steuer im engeren Sinne zu tun haben, darf er sie trotzdem verwenden. Daher empfiehlt die Bundessteuerberaterkammer, das interne EDV-System so zu strukturieren, dass die steuerrelevanten Daten getrennt von den übrigen internen Vorgängen gespeichert werden können. Sinnvoll

ist auch, eine Trennung nach Jahren und Steuerarten vorzunehmen.

Aber welche Daten sind „steuerlich relevant“? Da der Gesetzgeber hier keine Definition gibt, muss dies in jedem einzelnen Fall entschieden werden. In aller Regel sind es Buchführung, Jahresabschlüsse, Inventare und Buchungsbelege. Darüber hinaus können empfangene und versandte

Finanzämter können die Buchführung eines Steuerpflichtigen elektronisch prüfen

Handels- und Geschäftsbriefe den Prüfer interessieren. Für die nicht ganz einfache Abgrenzung der steuerlich relevanten Daten ist der Steuerberater der richtige Ansprechpartner.

Achtung bei Systemwechsel

Unternehmen müssen alle Unterlagen, die ursprünglich elektronisch in das EDV-System eingegangen sind, für die Dauer der Aufbewahrungsfrist auch in maschinell auswertbarer Form zur Prüfung bereithalten. Dies gilt beispielsweise auch für elektronische Lieferantenrechnungen. Der Prüfer muss auf alle gespeicherten Daten einschließlich Stammdaten und Verknüpfungen mit Sortier- und Filterfunktion frei zugreifen können. Bei einer Systemumstellung kann diese Vorschrift erheblichen Aufwand verursachen.

Nach Ansicht der Finanzverwaltung muss das Unternehmen nämlich auch weiterhin die alte Hard- und Software vorhalten, wenn die Auswertbarkeit der damit erstellten Daten anders nicht gewährleistet ist. Ob die Regelung allerdings in diesem Ausmaß Bestand hat, ist wohl noch vor Gericht zu klären.

Steuerberaterkammer
Brandenburg